



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Landkreis Harz

Kleine Anfrage - **KA 8/3879**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Landkreis Harz

Kleine Anfrage – KA 8/3879

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 4, 9, 10 und 12 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 4, 9, 10 und 12 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Personen im Landkreis Harz wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort auf Frage 1:

Im angefragten Zeitraum waren 260 Personen (214 Männer und 46 Frauen) im Landkreis Harz als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 30 Jahre alt.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene im Landkreis Harz im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort auf Frage 2:

Nach einer Phase der Desorganisation innerhalb der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene im Landkreis Harz gelang es insbesondere dem Rechtsextremisten Alexander Deptolla, seit seinem Zuzug aus Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024, die rechtsextremistische Szene im Landkreis Harz zu vereinen und gleichzeitig seine Position innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu stärken. Unter seiner Führung gelang es der seit 2024 bestehenden Gruppierung „Harz Verteidigen“, zum zentralen Akteur der rechtsextremistischen Szene im Landkreis Harz zu werden. Die Gruppierung hat Einfluss auf die jeden Montag stattfindende Versammlung in Halberstadt, bei denen rechtsextremistische Narrative zunächst akzeptiert wurden und in deren Rahmen Vertreter von „Harz Verteidigen“ und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen schließlich unwidersprochen Redebeiträge halten konnten. Seit 2025 bekennt sich „Harz Verteidigen“ zwar zur Einbindung in die Partei „Die Heimat“, faktisch agiert die Gruppierung allerdings unabhängig von dieser.

Die Partei „Die Heimat“ selbst unterhält zwar einen Kreisverband im Landkreis Harz, wahrnehmbare Aktivitäten gehen von diesem allerdings nicht aus. Strukturen unterhält auch die Partei „Der III. Weg“ im Landkreis Harz nicht. Lediglich in den sozialen Medien berichtet die Partei auf dem Telegramkanal „Der III. Weg Harz“ über die Aktivitäten der Partei.

Ein Teil des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Landkreis Harz kann der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zugerechnet werden, die überwiegend im dortigen Kreisverband organisiert ist.

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Harz im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2636 und 8/3625 wird verwiesen. Weitere rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse im Landkreis Harz wurden im ersten Halbjahr 2026 nicht bekannt.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 im Landkreis Harz bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort auf Frage 4:

Für die Jahre 2024 und 2025 wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2638, 8/3627, 8/2252, 8/2390, 8/2858, 8/2738, 8/2900, 8/3133, 8/3359, 8/3558, 8/3626, 8/3761, 8/2644 und 8/3631 verwiesen.

Für das erste Halbjahr 2026 sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführte rechtsextremistische Veranstaltungen bekannt geworden:

Datum	Art der Aktivität	Organisationsstruktur	Teilnehmerzahl
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
06.04.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	70
08.04.2026	Kranzniederlegung	„Harz Verteidigen“	10
13.04.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	89
17.04.2026	Bürgerdialog	AfD	keine Erkenntnisse
20.04.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	75

27.04.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	96
30.04- 03.05.2026	Mitgliedertreffen	AfD	keine Erkenntnisse
04.05.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	95
06.05.2026	Bürgerdialog	AfD	450
11.05.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	75
12.05.2026	Bürgerdialog	AfD	300
18.05.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	63
25.05.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	65
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
01.06.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	90
08.06.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	79
12.06.2026	Bürgerdialog	AfD	keine Erkenntnisse
15.06.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	75
22.06.2026	Versammlung	rechtsextremistische Szene Landkreis Harz	68

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 5:

Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Harz im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 5:

Den regionalen Schwerpunkt der „völkischen Siedlungsbewegung“ im Landkreis Harz bildet der Verein „Weda Elysia e. V.“ in Blankenburg, Ortsteil (OT) Wienrode. Den völkisch bewerteten Strukturen im Landkreis Harz werden derzeit etwa 20 Personen zugerechnet.

Der Landesregierung ist bekannt, dass zwei Mitglieder vom „Weda Elysia e. V.“ über je einen Sitz im Ortschaftsrat im Blankenburger Ortsteil Wienrode verfügen. Ein Mitglied ist darüber hinaus Stadtrat für die Fraktion der AfD in Blankenburg. Diese Funktionen eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, politische Entscheidungsprozesse auf lokaler Ebene mitzugestalten oder zu beeinflussen.

Parallel dazu versucht der Verein, sich regional zu etablieren und mit verschiedenen lokalen Angeboten mit Einwohnern in Austausch zu treten. Der Betrieb der „Kaffee- und Trachtenstube“ sowie das beständig wachsende Veranstaltungsangebot im „Haus Lindenquell“ (u. a. Vorträge, Tanzveranstaltungen, „Julmarkt“) dienen dabei der Steigerung der öffentlichen Bekanntheit des Vereins, der Vernetzung sowie der Darstellung und Verbreitung der eigenen ideologischen Denkstrukturen und Lebensweisen.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen aus dem völkischen Milieu im Landkreis Harz im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 6:

Für die Jahre 2024 und 2025 wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2638, 8/3627, 8/2252, 8/2390, 8/2858, 8/2738, 8/2900, 8/3133, 8/3359, 8/3558, 8/3626, 8/3761, 8/2644 und 8/3631 verwiesen.

Für das erste Halbjahr 2026 sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführte Aktivitäten bekannt geworden:

Datum	Ort	Gruppierung	Art der Aktivität
19.04.2026	Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Weda Elysia e.V./ Lindenquell e.V.	„Volkstanzkreis im Haus Lindenquell“
25.04.2026	Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Weda Elysia e.V./ Lindenquell e.V.	Vortragsveranstaltung „Lebendige Steine der Ahnen“
01.05.2026	Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Weda Elysia e.V./ Lindenquell e.V.	„Volkstanz zum Mitmachen“
14.05.2026	Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Weda Elysia e.V./ Lindenquell e.V.	„Herrentag im Haus Lindenquell“
23.05.2026	Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Weda Elysia e.V./ Lindenquell e.V.	Vortragsveranstaltung „Gesund Leben“
24.05. bis 25.05. 2026	Blankenburg, OT Wienrode (Landkreis Harz)	Weda Elysia e.V./ Lindenquell e.V.	„Pfingsten im Haus Lindenquell“

Frage 7:

Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Harz im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Für den angefragten Zeitraum sind Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse der „Reichsbürgerszene“ im Landkreis Harz nicht bekannt geworden. Von im Landkreis erfassten Reichsbürgern werden acht auch dem Rechtsextremismus zugeordnet. Über eine Waffenbesitzkarte verfügen im Landkreis Harz wohnhafte Reichsbürger nicht.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene im Landkreis Harz im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2024, 2025 und im I. Halbjahr 2026 nach Kenntnissen der Landesregierung im Landkreis Harz von in den Antworten auf die Fragen 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort auf Frage 9:

Die Jahre 2024 und 2025 betreffend wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 8/2641 und 8/3629 verwiesen.

Der Landesregierung für das erste Halbjahr 2026 vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Örtlichkeit	Betreiber- verhältnis	Art der Nutzung	Nutzungs- gruppe	Kapazität	Nutzungs- häufigkeit	Art der letzt- maligen Szene- nutzung
Siehe Vorbemer- kung	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemer- kung	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemer- kung

Der Landesregierung liegen weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 10:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebszene im Landkreis Harz vor?

Antwort auf Frage 10:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache

eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 11:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über neonazistische beziehungsweise „rechtsextremistische“ Vereine im Landkreis Harz vor?

Antwort auf Frage 11:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ im Landkreis Harz vor?

Antwort auf Frage 12:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Deren Mitteilung ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 13:

Wie viele Personen, die im Landkreis Harz leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort auf Frage 13:

Der Landesregierung ist mit Stand vom 30. Juni 2026 bekannt, dass elf Rechtsextremisten, welche im Landkreis Harz wohnen, über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen.